

19.06.2019

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Schule und Bildung**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/4832 -

**Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 - BAG-G 9)**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Kirstin Korte

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/4832 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.06.2019 /Ausgegeben: 19.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9)“ (Drucksache 17/4832) wurde am 23. Januar 2019 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Bildung zur Federführung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Das Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) tritt am 1. August 2019 in Kraft. In Artikel 2 ist festgelegt, dass ein notwendiger finanzieller Ausgleich der wesentlichen Belastungen der Schulträger in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren geregelt wird. Hierzu hat die Landesregierung nunmehr das „Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 - BAG-G 9)“ vorgelegt.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat sich in seiner Sitzung am 25. Januar 2019 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und sich auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen verständigt. Folgende Experten wurden vom Ausschuss am 2. April 2019 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	17/1379
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Professor Dr. Bernd Grzeszick Institut für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Heidelberg	nein

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Agnes Klein Dezernat IV (Bildung, Schule und Sport), Stadt Köln, Köln	17/1327
Professor Dr. Kerstin Schneider Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal	nein
Daniela Schneckenburger Dezernat 4 (Schule, Jugend und Familie), Stadt Dortmund, Dortmund	17/1389

(vgl. Ausschussprotokoll 17/594.)

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sein Votum zum Gesetzentwurf am 7. Juni 2019 abgeben. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

Das Votum des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgte in der Sitzung am 6. Juni 2019. Hier wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

## D Ergebnis

Am 19. Juni 2019 tagte der federführende Ausschuss für Schule und Bildung letztmalig zum Thema. Anschließend wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

Kirstin Korte  
- Vorsitzende -